



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 5

Jugend, Bildung und
Soziales

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Beigeordneter

Peter Renzel

Raum: 14.39

Telefon +49 201 88 88500

Telefax +49 201 88 88510

E-Mail renzel@essen.de

14.07.2015

Stadt Essen · GB5 · 45121 Essen

Geschäftsstelle der Fraktion

DIE LINKE

im Rat der Stadt Essen

Ursula Lötzer

Severinstr. 1

45127 Essen

Sachstandsbericht zur Kündigung der RGE durch European Homecare

Ihre Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration
vom 28.04.2015

Sehr geehrte Frau Lötzer,

Ihre Anfrage zur Kündigung der RGE durch European Homecare und der damit
verbundenen Gründe, Vertragsverhältnisse und Abläufe beantworte ich wie folgt:

1. Die Stadt Essen hat das Unternehmen EHC mit der Betreuung aller städtischen Behelfseinrichtungen beauftragt; die Beauftragung beinhaltet auch den Sicherheitsdienst.
2. Bzgl. des Sicherheitsdienstes hat die Stadt Essen die Qualitätsanforderungen in der Leistungsbeschreibung zum Vertrag mit EHC beschrieben – diese Leistungsbeschreibung wurde nach den Vorfällen in Burbach insbesondere durch die Aufnahme der Qualitätskriterien, die den geltenden Anforderungen des Landes NRW in den landeseigenen Asylbewerberheimen entsprechen, ergänzt.
3. Dem Unternehmen EHC steht die Beauftragung jedes Sicherheitsdienstes unter den beschriebenen Bedingungen frei.
4. Aufgrund von Vorfällen mit Sicherheitsdienstmitarbeitern der Firma SKI in der Landeseinrichtung für Asylbewerber u.a. in Burbach wurde das Betreiberunternehmen EHC am 09.10.2014 schriftlich von der Stadt Essen gebeten, den Sicherheitsdienst in den Essener Behelfseinrichtungen auszutauschen.
5. Die RGE hat am 01.11.2014 die Bewachung der von EHC betriebenen Einrichtungen übernommen. Das hat zu Mehrkosten bei der Stadt Essen geführt.
6. Der Übernahme dieser Mehrkosten für die Betreuung durch EHC hat das Rechnungsprüfungsamt mitgezeichnet und der Stadtkämmerer zur Kenntnis genommen unter der Maßgabe, dass das Amt für Soziales und Wohnen

Essen.2030



info@essen.de
www.essen.de

mit dem Unternehmen European Homecare Verhandlungen aufnimmt, die Kosten des Sicherheitsdienstes schnellstmöglich zu senken.

Seite 2

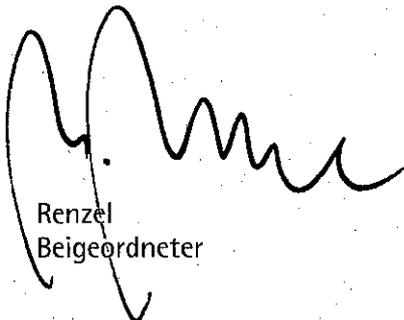
7. Das Unternehmen EHC wurde dementsprechend gebeten, die Möglichkeiten für eine schnellstmögliche Reduzierung der Kosten der Sicherheitsdienstleistungen in den Behelfseinrichtungen zu prüfen unter Beibehaltung der Qualitätskriterien, die den geltenden Anforderungen des Landes NRW in den landeseigenen Asylbewerbereinrichtungen entsprechen und die durch das Amt für Soziales und Wohnen in der Leistungsbeschreibung des Vertrages mit EHC verbindlich mit aufgenommen wurden und die die Grundlage für die Beauftragung von Sicherheitsunternehmen in der Stadt Essen durch EHC bilden.
8. EHC hat mit Schreiben vom 25.02.2015 ein Angebot eines anderen Unternehmens vorgelegt, bei dem die kalkulatorischen Personalkosten je Mitarbeiter für den 24 Stunden Betrieb monatlich erheblich niedriger liegen als bei der RGE Servicegesellschaft mbH.
9. Das Unternehmen EHC wurde gebeten, diese Kosteneinsparung – bei unveränderten Qualitätsanforderungen – zu realisieren.
10. EHC hat zum 01.05.2015 das Unternehmen S.E.T. mit der Übernahme des Sicherheitsdienstes an den Behelfseinrichtungen beauftragt.

Es existiert zu den Sicherheitsdienstleistungen in den Behelfseinrichtungen der Stadt Essen kein vertragliches Verhältnis zwischen der Stadt und der RGE. Aufgrund der besonderen Konzeption der Behelfseinrichtungen halte ich dies auch für unabdingbar.

Die Qualitätsanforderungen der Stadt Essen sind mit EHC vertraglich vereinbart, d. h. jedes Unternehmen, das durch EHC mit den Sicherheitsdienstleistungen beauftragt wird, muss diese Voraussetzungen gleichermaßen erfüllen. Vertragliche Verhandlungen zur Weiterführung von Sicherheitsdienstleistungen oder Ausgestaltung von Vertragsverhältnissen kann die RGE zurzeit lediglich mit dem Unternehmen EHC führen.

Bei einer möglicherweise in Zukunft infrage kommenden Inhouse-Vergabe käme eine Vergabe an die RGE nur dann in Betracht, wenn die Kosten geringer sind oder zumindest in gleicher Höhe liegen, als bei Dritten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Renzel
Beigeordneter